

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Tiefbau  
Weißer, Heike Telefon: 07071-204-2372  
Ottmar, Tillmann Telefon: 07071-204-1303  
Gesch. Z.: 92/Ws/

Vorlage 321/2022  
Datum 24.11.2022

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Derendingen**  
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **TV Derendingen; Bau eines Kunstrasenplatzes und eines  
Naturrasenplatzes; Investitionszuschuss und Bewilligung  
einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**  
**Bezug:** 322/2017; 157/2022  
**Anlagen:** Anlage 1: Lageplan der Sportflächen

---

## Beschlussantrag:

1. Dem Gesamtkonzept der Sportanlagenentwicklung des TV Derendingen 1900 e.V. im Gewand Raunswiesen wird zugestimmt.
2. Die Universitätsstadt Tübingen beteiligt sich mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 1,1 Mio. Euro an dem neuen Rasenspielfeld und dem neuen Kunstrasenspielfeld (inkl. Flutlichtanlagen).
3. Zur Umsetzung wird auf dem PSP-Element 7.424102.3302.01 „Sportplatz TV Derendingen, Neubau“ eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1,1 Mio. Euro bewilligt.
4. Die Deckung erfolgt durch eine nicht in Anspruch genommene VE beim PSP-Element 7.541001.1901.01 „Weiher/Strüttele, Erschließung, Pfrondorf“ in Höhe von 1,1 Mio. Euro.
5. Der TV Derendingen 1900 e.V., tritt als Bauherr auf und stellt beim WLSB einen Zuschussantrag für die Maßnahmen.
6. Der bisherige Rasenplatz im Gewand Gänswasen in der Gartenstadt entfällt nach Fertigstellung des neuen Kunstrasen- und Rasenplatzes.

## Finanzielle Auswirkungen

| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>                                   |  |                     |                    |                       |
|---|--|---------------------|--------------------|-----------------------|
| <b>Investitionsprogramm</b>                                       |  |                     |                    |                       |
| <b>7.424102.3302.01 Sportplatz TV Derendingen, Neubau</b>         |  |                     |                    |                       |
| <b>Lfd. Nr.</b>   | <b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>         | <b>VE 2022 Euro</b> | <b>APL VE Euro</b> | <b>verfügbar Euro</b> |
| 11  | Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 0                   | -1.100.000         | -1.100.000            |
| <b>Deckung durch:</b>   |  |                     |                    |                       |
| <b>Investitionsprogramm</b>                                       |  |                     |                    |                       |
| <b>7.541001.1901.01 Weiher/Strüttele, Erschließung, Pfrondorf</b> |  |                     |                    |                       |
| <b>Lfd. Nr.</b>   | <b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>         | <b>VE 2022 Euro</b> | <b>APL VE Euro</b> | <b>verfügbar Euro</b> |
| 8   | Auszahlungen für Baumaßnahmen                    | -2.230.000          | 1.100.000          | -1.130.000            |

Die erforderliche außerplanmäßige VE in Höhe von 1.100.000 Euro wird auf dem PSP-Element 7.424102.3302.01 „Sportplatz TV Derendingen, Neubau“ zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über das PSP-Element 7.541001.1901.01 „Weiher/Strüttele, Erschließung, Pfrondorf“.

Beim PSP Element 7.424102.3302.01 „Sportplatz TV Derendingen, Neubau“ sind bisher in der mittelfristigen Finanzplanung 550.000 Euro in 2023 und weitere 550.000 in 2024 vorgesehen. Die Mitteldeckung erfolgt somit haushaltsneutral.

Das bisherige PSP-Element 7.424102.3302.01 „Sportplatz TV Derendingen, Neubau“ wird im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in „TV Derendingen Freisportanlagen“ umbenannt. Die Planansätze werden wie zuvor beschrieben angepasst.

### Begründung:

#### 1. Anlass

Die Sportanlagen des TV Derendingen e.V. in Derendingen sollen weiterentwickelt werden, um die sportlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Vereins zu gewährleisten.

#### 2. Sachstand

Der vorhandene in den frühen 30er-Jahren entstandene Naturrasenplatz an der Fuchsstraße (Flst. 2565 Gänswasen) hat weder eine Beregnungsanlage noch eine funktionsfähige Drainage. Zudem ist der Platz vom Rasenaufbau her nicht mehr zeitgemäß und nur sehr schwer zu pflegen. Er soll entfallen und auf der Westseite der Steinlach neu gebaut werden. Damit wird die bisherige Sportplatzfläche als Fläche für eine städtebauliche Entwicklung frei.

Bereits 2017 wurde dazu mit Vorlage 322/2017 der Baubeschluss gefasst. Damals beabsichtigte der Verein ein Rasenspielfeld und ein Funktionsgebäude zu erstellen. Durch

eine Veränderung der Bedarfslage sowie eine neue Priorisierung der damals angedachten Maßnahmen innerhalb des Vereins, wurde in den letzten Jahren eine neue Planung erstellt.

Der Verein verzichtet nun auf ein Funktionsgebäude und möchte dafür neben einem neuen Rasenplatz einen zweiten zusätzlichen neuen Kunstrasenplatz erstellen. Der Verein benötigt diesen zusätzlichen zweiten Platz, um den wachsenden Bedarf insbesondere im Frauenfußball und im Kinder- und Jugendfußball zu decken.

Der neue Rasenplatz kann südlich der Kreissporthalle (Flst. 1393, 1394, 1395 und 2218/1 im Gewand Raunswiesen) parallel zur Steinlach realisiert werden. Dort befinden sich bereits ein Kunstrasenplatz, ein Trainingsspielfeld sowie die Tennisplätze des Vereins. Mit der Verlegung des Rasenplatzes für den Spielbetrieb auf die westliche Seite der Steinlach wird der gesamte Sportbetrieb des Vereins an einer Stelle konzentriert. Das neue Rasenspielfeld wird weitestgehend auf der bisherigen Fläche des Trainingsplatzes erstellt. Ein Lageplan der Sportflächen ist in Anlage 1 dargestellt.

Da aktuell bereits die Trainingskapazitäten des Vereins sehr stark ausgelastet sind, möchte der Verein anstelle des ursprünglich dort (2017) geplanten Funktionsgebäudes nun zusätzlich einen zweiten Kunstrasenplatz errichten. Der neue Kunstrasenplatz soll zwischen dem bestehenden Kunstrasenspielfeld und den bestehenden Tennisanlagen entstehen.

Durch den Wegfall des Rasenspielfeldes an der Fuchsstraße entfällt mittelfristig auch die dortige 100m Laufbahn. Der Landkreis hat für seine Schulen großes Interesse an einer 100m Laufbahn, weshalb diese in der Gesamtplanung durch den Verein planerisch mitberücksichtigt wird. Der Landkreis wird das Projekt in den nächsten Jahren realisieren und trägt die Kosten selbst.

Ergänzend zu den beiden Plätzen plant der Verein perspektivisch noch eine Finnenlaufbahn, die in Eigenregie und ohne städtischen Zuschuss erstellt wird.

Der bereits bestehende sanierungsbedürftige Kunstrasenplatz ist analog Vorlage 157/2022 für die Sanierung 2023 vorgesehen. Die Sanierung wird vollumfänglich von der Stadt finanziert und durchgeführt.

#### 2.1. Neubau Rasenplatz und zusätzlicher Kunstrasenspielfeld

Der neue Rasenplatz soll mit einer Größe von 68m x 105m netto Standardmaße für den Sportbetrieb haben. Es ist eine Flutlichtanlage, eine Bewässerung mit Frischwasserzisterne und eine Drainage mit Versickerung über Sickerschächte vorgesehen.

Das Kunstrasenspielfeld mit Sand/Kork Verfüllung und einer Flutlichtanlage soll im Standardmaß mit einer Spielfläche 60 x 90 m entstehen.

Der aktuelle Planungsstand, der aus der Anlage 1 ersichtlich ist, ist als Vorentwurfsplanung zwischen dem Verein und der Verwaltung abgestimmt.

Der Verein klärt als Bauherr derzeit im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung die Kosten und die Umsetzungszeiträume der beiden Maßnahmen. Zudem stellt der Verein den entsprechenden Bauantrag bei der Stadt.

## 2.2. Kosten und Finanzierung

Der Verein hat einen Gesamtfinanzierungsplan vorgelegt. Dieser beinhaltet den Bau des neuen Rasenhauptspielfeldes (inkl. Flutlicht), den Bau des neuen zusätzlichen Kunstrasenspielfeldes (inkl. Flutlicht). Die Baunebenkosten, die notwendigen Gutachtenkosten und die Planungskosten sind ebenfalls enthalten. Diese Maßnahmen werden vom Verein mit Gesamtkosten in Höhe von 1.674.000 Euro beziffert.

Der Verein stellt einen WLSB Zuschussantrag. Er bringt Eigenmittel in Höhe von 418.500 Euro ein und leistet damit analog den WLSB Vorgaben einen Eigenanteil in Höhe von 25% der Gesamtbaukosten. Die maximale Zuschusshöhe für das Rasenspielfeld und für das Kunstrasenspielfeld jeweils inkl. Flutlicht beträgt voraussichtlich 202.500 Euro. Da die Stadt jedoch bereits 1.100.000 Euro in die Maßnahmen einbringt, reduziert sich die maximale Fördersumme des WLSB auf 155.500 Euro. Da erst nach der beschränkten Ausschreibung des Vereins final eine Aussage zu den Gesamtbaukosten getroffen werden kann, wird am Zuschuss der Stadt zunächst nichts geändert.

Die Auszahlung der 1,1 Mio. Euro erfolgt sukzessive nach Baufortschritt. Grundsätzlich sind vier Tranchen vorgesehen, beginnend im Mai 2023 mit 250.000 Euro, gefolgt von jeweils 250.000 Euro im Juni und Juli 2023. Die letzte Tranche erfolgt im August 2023 mit 350.000 Euro.

Sollte der Verein innerhalb der Auszahlungszeiträume einen höheren Bedarf der noch ausstehenden oben genannten finanziellen Teilzahlungen nachweisen können, kann in Absprache mit der Stadt eine höhere Teilsumme (bis zur Erreichung der 1,1 Mio. Euro) ausbezahlt werden. Über die Verwendung der seitens der Stadt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ist ohne Aufforderung ein entsprechender Verwendungsnachweis zu führen und an die Stadt zu senden. Sollte die Prüfung der Stadt eine unrechtmäßige Verwendung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel ergeben, ist der Verein verpflichtet, die Zuschüsse zurück zu zahlen.

Der Verein verzichtet dauerhaft auf einen Zuschuss für einen eventuellen späteren Neubau eines Funktions-/Umkleidegebäudes.

Um den Verein bei der Finanzierung zusätzlich zu unterstützen, besteht die Möglichkeit einer Zwischenfinanzierung des WLSB Zuschusses, sofern dieser später oder in Teilzahlungen dem Verein ausbezahlt wird. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Ausfallbürgschaft. Der Verein muss diese beiden Maßnahmen separat beantragen, sobald die konkreten Summen und die Bedarfe klar sind.

## 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, der vom Verein geplanten Verlegung des bestehenden Rasenplatzes und dem Neubau eines weiteren Kunstrasenplatzes auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung zuzustimmen, damit der Verein die Maßnahmen schnellstmöglich umsetzen kann.

**4. Lösungsvarianten**

- 4.1. Die Verlegungs- und Erweiterungsmaßnahmen werden nicht umgesetzt. Der Verein hat keine Entwicklungsmöglichkeiten für Sportflächen. Das bisher vorhandene Hauptspielfeld wird vom Verein weiterhin benötigt, müsste kostenintensiv saniert werden und die Fläche steht nicht für eine städtebauliche Entwicklung zur Verfügung.
- 4.2. Es wird nur das bestehende Rasenspielfeld verlegt und kein zusätzlicher zweiter Kunstrasenplatz gebaut. Dies ist aus sportfachlicher Sicht nicht ausreichend, da der wachsende Verein eine Erweiterung seiner Sportinfrastruktur benötigt.

5. Klimarelevanz

---

6. Ergänzende Informationen

---